

Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Premium Reiseversicherung/Einmalschutz
VB EA PR ES 2021

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Premium Reiseversicherung ist eine Kombination aus verschiedenen Leistungsbausteinen: Reiserücktrittsversicherung bestehend aus Reiserücktritts-Schutz, Reiseabbruch-Schutz, Terror-Schutz, Verspätungs-Schutz sowie Auslandskrankenversicherung, Reisegepäck-Schutz, Premium-Schutz. Mit dieser Versicherung sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihren Reisen wie nachfolgend beschrieben ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



Was ist versichert?

Bei der Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Wir erstatten die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht antreten oder nicht planmäßig beenden:
 - ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,
 - ✓ Terroranschlag höchstens 14 Tage vor Reisebeginn oder während der Reise im Umkreis von 200 km von einer gebuchten Unterkunft,
 - ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten,
 - ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung,
 - ✓ Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber.
- ✓ Wir übernehmen Mehrkosten für die Reise, wenn Sie Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel verpassen, weil Ihr Verkehrsmittel oder Ihr Zubringerflug sich um mehr als zwei Stunden verspätet.

Bei der Auslandskrankenversicherung

- ✓ Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
 - ✓ Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland,
 - ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche,
 - ✓ Sie entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt). In diesem Fall erbringen wir Leistungen auch für Ihr neugeborenes Kind.
- ✓ Wir übernehmen die Kosten, wenn Sie aus dem Ausland nach Hause transportiert werden müssen (medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport).
- ✓ Wir übernehmen Kosten, wenn Sie nach einem Unfall gesucht, gerettet oder geborgen werden müssen.
- ✓ Sind Sie länger als fünf Tage in stationärer Behandlung, übernehmen wir die Kosten des Besuchs einer nahestehenden Person aus Deutschland.



Beim Reisegepäck-Schutz

- ✓ Wir erstatten Ihnen entstehende Kosten bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
- ✓ Ihr Gepäck wird auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder es kommt abhanden,
- ✓ Ihr Gepäck erreicht mehr als 24 h nach Ihnen den Bestimmungsort.

Beim Premium-Schutz

- ✓ Wir übernehmen Kosten, wenn Sie auf einer Reise in Deutschland:
- ✓ Aufgrund einer Erkrankung einen Krankenrücktransport benötigen,
- ✓ Nach einem Unfall gesucht, gerettet oder geborgen werden müssen.



Was ist nicht versichert?

Bei der Reiserücktrittsversicherung sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✗ Ihnen das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war,
- ✗ eine chronische Erkrankung oder Unfallverletzung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen,
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf einer psychischen Erkrankung beruht, sofern nicht ein Facharzt für Psychiatrie vor dem geplanten Reiseantritt die Reiseunfähigkeit bestätigt hat oder im gebuchten Reisezeitraum eine stationäre Behandlung erfolgt,
- ✗ die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegereignis, innere Unruhen, ein Terrorakt oder ein Flugunglück ist,
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf Verlust, Beschädigung oder Erneuerung medizinischer Hilfsmittel (z. B. Sehhilfen, Hörhilfen, orthopädische Anfertigungen) beruht,
- ✗ die Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen von einem von uns beauftragten Vertrauensarzt nicht bestätigt wird,



- ✘ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte,
- ✘ diese die Folge des Ausbruchs einer anerkannten Epidemie oder Pandemie sind (z. B. Lockdown, Quarantäne), außer, wenn Sie selbst an der Krankheit erkranken.

Bei der Auslandsrankenversicherung und beim Premium-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z. B.:

- ✘ Sie ausschließlich oder auch zum Zwecke der Behandlung ins Ausland bzw. ins Zielgebiet in Deutschland gereist sind,
- ✘ vor Reiseantritt ein Arzt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen,
- ✘ Ihre Krankheit oder Unfall durch Missbrauch von Alkohol, Drogen, Rausch- oder Betäubungsmittel, Schlaf-tabletten oder sonstigen narkotischen Stoffen hervorgerufen wurde,
- ✘ Sie die Rückreise in absehbarer Zeit mit gewöhnlichen Verkehrsmitteln antreten können oder nicht transportfähig sind, leisten wir keinen Krankenrücktransport,
- ✘ Sie schwanger sind und nicht dem Rat Ihres Arztes folgen, eine Reise nicht anzutreten oder ein bestimmtes Transportmittel nicht zu wählen,
- ✘ Sie schwanger sind und nach der 37. Schwangerschaftswoche ohne Komplikationen entbinden.
- ✘ das Auswärtige Amt vor Reisebeginn eine Reisewarnung für Ihr Reiseziel wegen einer Pandemie oder Epidemie ausgesprochen hat, Sie trotzdem reisen und daran erkranken.

Beim Reisegepäck-Schutz sind nicht versichert:

- ✘ Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa,
- ✘ wenn Sie Ihr Gepäck vergessen, nicht beaufsichtigen oder verlieren,
- ✘ wenn Sie außerhalb offizieller Campingplätze campen,
- ✘ wenn Ihr Kraftfahrzeug nicht abgeschlossen ist,
- ✘ wenn Schmuck oder Kostbarkeiten nicht in einem Safe eingeschlossen sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z.B.:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 31 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 31 Tage der Reise,
- ! wenn Sie eine Selbstbeteiligung in der Reiserücktrittsversicherung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen,
- ! in der Auslandsrankenversicherung werden keine Kosten für Behandlungen oder Arznei-, Hilfs- und Verbandsmittel, die nicht ärztlich verordnet wurden übernommen,
- ! in der Auslandsrankenversicherung leisten wir bei Strahlenschäden ohne Reisewarnung bis € 400.000,- pro Person bzw. € 750.000,- pro Ereignis.
- ! beim Reisegepäck-Schutz leisten wir im Singletarif bis max. € 2.000, im Paar- und Familientarif bis max. € 4.000,
- ! beim Reisegepäck-Schutz übernehmen wir keine Kosten für EDV-Geräte und Sportgeräte über € 500 im Singletarif und über € 1.000 im Paar- und Familientarif,
- ! beim Reisegepäck-Schutz übernehmen wir keine finanziellen Schäden, die als Folge des Schadens entstehen (Vermögensfolgeschäden),
- ! in der Auslandsrankenversicherung und im Premium-Schutz übernehmen wir Rettungs- und Bergungskosten bis max. € 10.000,
- ! Bei der Reiserücktrittsversicherung leisten wir bis max. € 15.000,-.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten und beruflich veranlassten Reisen weltweit. Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben. In der Auslandskrankenversicherung besteht Versicherungsschutz grundsätzlich für alle Reisen weltweit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Versicherungsschutz gilt nicht in den Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben sowie in bestimmten sanktionierten Ländern.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beim Reiserücktritts-Schutz haben Sie Versicherungsschutz vom Abschluss des Vertrags bis zum Antritt der Reise. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Reisebeginn weniger als 30 Tage, haben Sie keinen Reiserücktritt-Schutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen. Die Dauer der geplanten Reise ist unerheblich. Bei den anderen Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz ab Antritt der Reise für die ersten 31 Tage Ihrer Reise.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch 31 Tage nach dem von Ihnen gewählten Beginn der Versicherung.